



► Nr. VO/2017/04486
öffentlich

Lübeck, 04.01.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Andreas Sprengel (E-Mail: andreas.sprengel@luebeck.de Telefon: 122 - 6515)

Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2016 bestehenden Sperrvermerkes für Maßnahmen aus Brandschutzkonzept in der Gotthard-Kühl-Schule (ehm. Astrid-Lindgren-Schule)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.01.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.01.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.01.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.01.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der beim nachfolgend aufgeführten Produktsachkonto im Haushaltsjahr 2016 bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik wird aufgehoben. Produktsachkonto: 111029.305.7851000 GMHL / Astrid-Lindgren-Schule / Maßnahmen aus Brandschutzkonzept / Hausalarmanlage / Technische Ausrüstung. Die Haushaltsmittel in Höhe von 135.000,- EUR werden gleichzeitig freigegeben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 Haushalt und Steuerung
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
Auflage in Baugenehmigung

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach Erstellung eines Brandschutzkonzeptes sind die darin enthaltenen Forderungen gemäß Baugenehmigung umzusetzen. Die hochbaulichen Maßnahmen sind bereits in den Jahren 2014/2015 erfolgt. In Bezug auf die Technische Ausrüstung sind sowohl mangelhafte Brandschottungen zu ertüchtigen als auch die Hausalarmanlage (HAA) zu erweitern. Die Haushaltsanmeldung ist 2015 geschehen, und Planungsmittel in Höhe von 15.000,- EUR zur Erstellung der EW-Bau wurden bereits freigegeben. Die hier vorgelegte EW-Bau dient zur haushaltärtschen Anerkennung und Aufhebung des Sperrvermerkes.

Da die HAA ihre technische Lebensdauer erreicht hat und keine Komponenten mehr produziert werden, ist eine Erweiterung der Überwachungsbereiche mit der bestehenden Anlage nicht möglich. Bei Ausfall von einzelnen Komponenten, mit dem jederzeit zu rechnen ist, verliert die Anlage ihre volle Funktionsfähigkeit, sodass dringender Handlungsbedarf besteht. Es soll eine neue HAA errichtet werden. Diese umfasst automatische Rauchmelder, Handtaster zur manuellen Auslösung eines Alarmes und die akustische Alarmierung mittels Sirenen, welche im gesamten Gebäude so angeordnet werden, dass der Alarm in jedem Raum hörbar ist. Die Umsetzung ist für das Frühjahr 2017 geplant.

Mit Abschluss der Arbeiten an der Hausalarmanlage und Ertüchtigung der Brandschottungen sind alle geforderten Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept erledigt.

Hiermit wird die Aufhebung des Sperrvermerkes und gleichzeitige Freigabe der Mittel im Finanzplan 2016 in Höhe von 135.000,- EUR für die Maßnahmen aus Brandschutzkonzept / Erneuerung der Hausalarmanlage in der Gotthard-Kühl-Schule (ehm. Astrid-Lindgren-Schule) beantragt.

Anlagen:

keine

Senator F. - P. Boden